

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der polizeiliche Kinderlohn in Preußen.

Über die Behandlung von Sachen, die durch die Polizei gefunden werden und deren Eigentümer nicht festzustellen ist, entstehen immer wieder Zweifel und Meinungsverschiedenheiten. Der preußische Minister des Innern hat jetzt zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung dieser Frage durch die einzelnen Polizeirevierverwaltungen im Einvernehmen mit dem Justizminister nachfolgende Verfügung gegeben: Den Polizeibeamten wird das Recht aus dem Funde, also der Kinderlohn, dann nicht vorbehalten sein, wenn er als Finder anzusehen ist, das heißt, wenn er eine verlorene Sache entdeckt und an sich genommen hat und zum Anschneben nicht dienstlich verpflichtet gewesen ist. Beim Vorliegen der Dienstpflicht nimmt aber der Beamte, im Gegensatz zur Privatperson, die Sache nicht für sich persönlich, sondern für die Behörde in Besitz. An der Hand dieser Vorlegungen ist im einzelnen Falle zu entscheiden, ob dem Polizeibeamten die Ansprüche des Kindes zustehen oder nicht.

Französischer Staatsbürgersang.

Deutsche aus den besetzten Gebieten, welche Elsässerinnen heiraten wollen, werden von den französischen Kreisdelegierten aufgefordert, die französische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Ohne Schwierigkeiten wird solchen Deutschen dann die französische Nationalität gegeben.

Bernichtungswirkungen der Sanktionen.

Zu den Sanktionen am Rhein nahm der Stadtrat von Ludwigshafen Stellung durch eine Entschließung, in der es heißt, daß alle Beweise besten Willens, die Deutschland durch die pünktliche Erfüllung der ihm im Londoner Ultimatum auferlegten Verpflichtungen gegeben hat, bis zur Stunde ohne Erfolg geblieben seien. Dabei steige die wirtschaftliche Not bis auf höchste, der Zusammenbruch sei kaum mehr aufzuhalten. Die Industrie, deren Lager überfüllt seien, bleibe ohne Aufträge, der reelle Verkehr sei auf Schritt und Tritt gehemmt. Arbeitslosigkeit, Levering und Massenendlösung bedrohten Land und Stadt. Der Stadtrat bittet die Reichsregierung dringend, mit allen Mitteln die Aushebung der Sanktionen zu verhindern zu wollen.

Abjuge von den Reparationsleistungen.

Die "Chicago Tribune" schreibt, sind internationale Juristen zu dem Schluß gelangt, daß die in London festgesetzte deutsche Reparationssumme von 132 Milliarden Mark die Gesamtkostenschädigung darstelle, welche die Alliierten von sämtlichen ehemals feindlichen Ländern, nicht aber von Deutschland allein zu beanspruchen hätten. Diese Aussage, die jetzt von allen Juristen der Alliierten gestellt werde, gründet sich auf Artikel 231 des Versailler Vertrages. Die Entscheidung bedeutet nicht, daß die Verbündeten Deutschlands nicht zur Reparation herangezogen würden, sondern daß die von ihnen bezahlten Beträge Deutschland zu erlassen seien. Über die Heranziehung der kleinen Mächte zur Reparation sei noch nichts bestimmt, es könne sich aber nur um einen geringen Teil des Gesamtbetrags handeln.

Die bayerischen Wasserstrafenvorlagen.

Der Bayerische Landtag hat den Wasserstrafenvorlagen zugestimmt, nämlich dem Gesetzentwurf über den Übergang der Wasserstrafen von den Ländern auf das Reich, dem Entwurf eines zwischen den Bayerischen Regierung und der Reichsregierung abzuschließenden Vertrages wegen Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße und dem Zusatzvertrag zwischen dem Reich, Bayern und Baden und schließlich der Denkschrift über die Neuordnung einer Wasserstrafenverwaltung.

Ein Tag Gefängnis gleich 150 Mark in Bayern.

Nach einer Mitteilung des bayerischen Justizministeriums wird gegenwärtig im Reichsjustizministerium ein Gesetzentwurf über Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldstrafen ausgearbeitet. Es soll künftig ein Tag Freiheitsstrafe mit 150 Mark Geldstrafe gleichgesetzt werden (bisher 15 Mark). Die Vorlage wird schon in allerdringlicher Zeit erscheinen, und die neuen Bestimmungen sollen am 1. Oktober in Kraft treten.

Braunschweigische Verfassungsfragen.

Die braunschweigische Landtagssession des Landeswahlverbandes veröffentlichte eine Erklärung, wonach sie entsprechend ihren Beschlüssen nur so lange Obstruktion zu treiben beabsichtige, bis die stiftige Frage der Rechtszulässigkeit des gegenwärtigen braunschweigischen Landtags entschieden sei. Nach der befriedigenden Entscheidung des Staatsgerichtshofes sollte sie ihre Arbeiten in der Landesversammlung wieder aufnehmen.

Rumänien.

X. Schlägerei im Parlament. In Bukarest kam es zu Standszenen in der rumänischen Kammer. Dem gewesenen Handelsminister Tăslauanu wurde vorgeworfen, er habe die Mehrheit der Kammer für einen Vertrag mit einer Industriegesellschaft dadurch gewonnen, daß die Abgeordneten unentwegt neue Aktionen der Gesellschaft erhielten. In dem daraus folgenden großen Zorn schlug der Abgeordnete Goga dem gewesenen Handelsminister mit einer Faust ins Gesicht, weil er das Haus mit Waffen bestochen habe. Die Schlägerei wurde schließlich allgemein, so daß der Präsident die Sitzung schließen mußte.

Aus In- und Ausland.

Hamburg. Nachdem die Aufgaben des Hamburger Kriegsversorgungskomites infolge des Abbaus der Zwangsirtschaft aus einem ganz geringen Umfang zusammengeflossen sind, hat der Verbraucherrat beschlossen, sich aufzulösen.

Hamburg. Zum Leiter des deutschen und baltischen Bereichs des Schiffahrtsamtes der Vereinigten Staaten mit dem Sitz in Hamburg ist Kapitän Warren F. Purday ernannt worden.

Brüssel. Der belgische Ministerpräsident hat an die Provinzialverwaltungen einen Erlass gerichtet, worin er an das Einrücken der deutschen Truppen in Belgien am 1. August 1914 erinnerte. Die Rückenglocken werden an dem Erinnerungsstage läuten.

Brug. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Staatsbürgerschaftsvertrag mit Deutschland.

Alben. Anlässlich der Einnahme von Kutahia wurde gesagt und ein feierliches Treiben abgehalten. Ein militärischer Bericht besagt, daß die Griechen mehrere tausend Gefangene machten.

Gütlicher Ausgleich in der Brotsfrage.

Keine Gewaltaktion der Gewerkschaften.

Nach zuverlässigen meldungen ist ein gewaltsames Vorgehen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegen die bevorstehende Brotpreiserhöhung nicht beabsichtigt. Da die Getreidebewirtschaftung durch Beschluss des Reichstags auf eine andere Grundlage gestellt ist, wird man sich darauf befragen, zusammen mit den Arbeitgebern in der Zentralarbeitsgemeinschaft einen Ausgleich für die neue Verteuерung eines so wichtigen Lebensmittels zu finden. Die Verhandlungen werden in einigen Tagen beginnen, sobald die maßgebenden Persönlichkeiten des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes nach Berlin zurückgekehrt sind. Die Gewerkschaften erklären jedoch, daß infolge der Brotpreiserhöhung an einem Lohnabbau in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Sonderbare Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Angestelltenvertretungen und der Regierung werden nicht mehr geöffnet werden, da man bei der Haltung der Arbeitgeber zu einer befriedigenden Lösung der Lohnzulagen zu kommen hofft.

Englischer Kredit für Getreideeinfüsse.

Habamtisch wird gemeldet, daß in den letzten Tagen zwischen der Einführungsgesellschaft für Getreide und Futtermittel mit Zustimmung des Reichsnährungsministeriums und Reichsfinanzministeriums ein Abkommen mit einer größeren Gruppe englischer Großbanken getroffen wurde, nach dem der Einführungsgesellschaft ein Kredit in der Höhe von zunächst drei Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt wird.

Der Kredit wird in der Weise gewährt, daß für die Getreideeinfüsse aus Übersee die Versicherer auf die englischen Großbanken (u. a. Barings, Morgan, Rothschild, Schroders) Wechsel mit viermonatiger Laufzeit ziehen. Auf diese Weise können die noch für Deutschland erforderlichen Mengen Getreide im Auslande zu recht günstigen Bedingungen erworben werden.

Neue Fernsprechgebühren am 1. Oktober.

Kündigung bis zum 30. September.

Das Reichsgesetzblatt bringt in seiner neuesten Ausgabe das Gesetz über die neuen Fernsprechgebühren. Am 1. Oktober d. J. treten die neuen Gebühren in Kraft. Jeder Teilnehmer darf bis zum 1. September für den 30. September kündigen.

Für jeden Fernsprechanschluß werden eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und eine Ortsgegenstagsgebühr erhoben. Davor wird die Einrichtungsgebühr als einmaliger Zufluss von 100 Mark für den Hauptanschluß und 250 Mark für den Nebenananschluß zu den Kosten für die Einrichtung der Teilnehmersprecheinrichtungen gerechnet. Die Grundgebühr ist die Vergütung für die Überlassung und Unterhaltung der Apparate, sowie für den Bau und die Instandhaltung der Anschlußleitung. Sie beträgt in Ortsneben mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 20 Mark und erreicht in Berlin bei 200 000 Hauptanschlüssen den Betrag von 760 Mark. Dazu kommt noch die Gesprächsgebühr für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr mit 25 Pfennig für jedes Gespräch. 40 Gespräche sind auf alle Fälle im Monat zu zahlen. Die falschen Verbindungen sind pauschaliert. In Ortsneben mit nicht mehr als 1000 Anschlüssen werden 3 Prozent, bis 10 000 Telephone 4 Prozent und mehr mit 5 Prozent abgerechnet.

Wer viel spricht oder oft angerufen wird — das Erwissen darüber liegt in den Händen der Postverwaltung — wird genötigt, sich einen zweiten Apparat anzulegen. Sohn kann der überschlagene Anschluß gefündigt werden. Der Reichspostminister kann mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschusses die Gebühren erhöhen oder ermäßigen.

Das Burgenland.

Die Übergabe an Österreich.

Nach dem Friedensvertrage von St. Germain hat Ungarn einen Streifen seines westlichen Gebietes, das sogenannte Burgenland an Deutsch-Oesterreich abzutreten. Gegen diese Bestimmung macht sich in Ungarn starker Widerstand geltend, der insbesondere der Entente, die auf der Durchführung des Vertrages besteht, viel Sorge macht.



Auch Deutschland wird, ohne an dieser Angelegenheit beteiligt zu sein, mit in diesen politischen Streit hineingezogen. Budapester Blätter bringen Meldungen über eine angebliche Füssung reichsdeutscher Fabriken an verschiedenen Stellen des Burgenlandes, insbesondere in Hornstein, und behaupten, daß diese Demonstrationen auf österreichische Agitation zurückzuführen seien. Es ist schon wiederholt der Versuch gemacht worden, die durch Friedensverträge verfügte Übereitung des Burgenlandes an Österreich als lebiglich im Interesse Deutschlands gelegen einzustufen und auf diese Weise die Entente im Sinne einer Revision der auf das Burgenland bezüglichen Vertragsbestimmungen zu beeinflussen. Die erwähnten Meldungen bilden nur ein weiteres Glied in der leider schon langen Kette propagandistischer Versuche, die im Interesse beider Staaten gelegene reibungslose Durch-

führung der Eingliederung bald durch Verbreitung falscher Meldungen unter der westungarischen Bevölkerung bald durch irrite Unterrichtung des Auslandes zu vertreten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es an der Zeit wäre, wenn von österreichischer Seite dieser Kampagne gerade im Interesse der freundlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten energischer entgegentreten würde.

Arbeiter und Angestellte.

Köln. (Reinschiffahrt stillgelegt.) Nachdem auch das Frankfurter Maschinen- und Holzpersonal in den Ausland getreten ist, liegt die gesamte Rheinschiffahrt still. Auch im besetzten Gebiet beharrt man entgegen dem Befehl der Rheinlandkommission in Koblenz im Ausland.

Gotha. (Weisung des Spielwarenstreits.) Der große Generalstreik in der Sonneberger Spielwarenindustrie ist durch eine 25prozentige Lohnabnahme an sämtliche Arbeiter vermieden worden.

Mülhausen. (Der elässische Textilarbeiterstreit.) Der Streik der Textilarbeiter steht im Vordergrund des Interesses. In allen von ihm betroffenen Orien ergreift man Maßnahmen, um die Streikenden vor Hungernot zu schützen. Die Zahl der Streikenden hat 20 000 weit überschritten. Die Gemeinderäte von Mülhausen und Schwerin beschlossen, den Streikenden täglich einmal ein Essen in den Volkssälen zu verabreichen und bewilligten zu dem Zweck 50 000 Mark bzw. 10 000 Franc. Von der Textilarbeiterchaft hatten sich befanntlich 98 Prozent gegen den Lohnabbau und für den Streik ausgesprochen, weil erster nicht gerechtfertigt sei, und weil die nordfranzösischen Textilarbeiter viel höhere Löhne beziehen. Im Ober- und Unterlauf stehen 68 Fabriken im Streik.

Stettin. (Ausbreitung des Landarbeiterstreits.) Der Streik der landwirtschaftlichen Arbeiter auf den Gütern im Kreise Greifswald hält an. Zwischenzeitlich hat er auch auf Äugen übergriffen, wo auf 21 Gütern gefreit wird. Die Streikenden haben keine Lohnforderungen gestellt, vielmehr verlangen sie die Wiedereinstellung des kommunalpolitischen Kreisabgeordneten Käth. Es handelt sich um einen wilden Streik; der Landarbeiterverband steht nicht hinter den Streikenden.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 21. Juli 1921.

Merksblatt für den 22. Juli.

Sonnenaufgang 4^o | **Mondaufgang** 8^o M.
Sonnenuntergang 8^o | **Monduntergang** 6^o B.
1896 Reichslehrer und Politiker Rudolf v. Gneiß gest. — 1920 Amerikanischer Finanzmann William Vanderbilt gest. — Waffentillstandsangebot Volens an die russische Sowjetregierung.

□ Testamente von Kriegsteilnehmern. Bei der Reichsabteilung des Reichswehrministeriums wird noch eine große Anzahl von Testamenten aufbewahrt, die von Kriegsteilnehmern im Felde errichtet worden sind. Solche wie als sogenannte privilegierte lebensfähige Verfügungen errichtet sind, haben sie mit Ablauf eines Jahres, nachdem der Truppenteil des Testators mobil gemacht, der Errichter mobil geworden oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist, ihre Gültigkeit verloren. Die nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes errichteten ordentlichen Testamente behalten ihre Gültigkeit. Die Verhältnisse werden sich aber inzwischen vielfach so verändert haben, daß die Rücknahme der Testamente oder deren Abgabe an das zuständige Amtsgericht angezeigt erscheint. Entsprechende Anträge sind unter Beifügung des Hinterlegungsschreibens an das Reichswehrministerium, Reichsabteilung, Berlin W. 66, Leipziger Str. 5, zu richten.

— Naunhof. In der Mühle Lindhard befindet, wie allgemeinlich, heute Donnerstag abend wieder das beliebte Gartenkonzert mit Feuerwerk und anschließendem Clivedon statt.

— Naunhof. Eine heutige Anzeige besagt, daß am Sonnabend, den 23. Juli abends 1/2 Uhr der Konzertänger Paul Sonntag, Leipzig einen Liederabend im goldenen Stern veranstaltet. Wie uns mitgeteilt wird, ist derselbe ein Schüler des thüringisch bekannten Kammerängers Rose. In reicher Auswahl bietet die Vortragsfolge Lieder und Balladen von Löwe, Schumann, Schubert, Hermann, Humperdinck u. a. Auserlesene Gesänge haben daher die Besucher dieser Veranstaltung zu erwarten.

— Naunhof. Lichtspielhaus. In dieser Woche gelangt der 5. Teil des Filmwerkes "Der Mann ohne Namen", genannt "Der Mann mit den eisernen Nerven" zur Vorführung. Der Inhalt dieses 5. Teiles, der an Handlung, Ortswechsel und Landschaftsaufnahmen ebenso außerordentlich wie die vorhergegangenen, nähert sich wieder der Haupthandlung, nachdem im 2. bis 4. Abschnitt die Flucht und Verfolgung des Millionendiebes in den Vordergrund getreten war. Hier beginnt sich der Kreis zu schließen, die Ereignisse an der Goldküste führen wieder zum Anfang des Films. — Georg Jakobi hat mit der Filmserie "Der Mann ohne Namen" ein Filmwerk geschaffen, das nicht nur von dem Berliner Publikum, welches es erstmalig vorgeführt, mit Begeisterung aufgenommen wurde, sondern allerorts, wie auch in Naunhof, von Anfang bis zu Ende des größten Interesses sicher ist.

— Wile. Wie der Reichskohlenkommissar mitteilt, stehen zur Zeit Braunkohlen und Grude für den Haushalt infolge des vielfachen Rückgangs der Industriedarbiete hinreichend zur Verfügung. Eine Verbesserung der Kohlen steht bei der wohl bevorstehenden Erhöhung der Kohlenssteuer nicht zu erwarten. Es wird deshalb empfohlen, sich jetzt mit Rohbraunkohle und Mahlkohle einzudecken.

— Wie bereits bekanntgegeben, sollen mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Arbeitsmarktes, von der besonders die auf die Benutzung von Zeitfahrkarten angewiesene weibliche Bevölkerung getroffen wird, die Preise der Monats- und Wochenkarten vom 1. September ab vorübergehend herabgesetzt werden. Der Preis der Monatskarten wird nicht wie gegenwärtig nach 20, sondern nach 16 Einzelfahrten im Monat berechnet werden, sodass bei einer zweimaligen täglichen Benutzung in 8 Tagen die übrigen Fahrten im Monat frei sind. Die Wochenkarten werden nicht wie jetzt zu 1/2 sondern zu 1/4 des Monatskartenpreises berechnet werden. Bei Ihnen fährt der Inhaber bereits nach Benutzung an 2 Wochenlagen während des übrigen Teiles der Woche frei, sodass Sie ihrer auch Kurzarbeiter mit Vorteil bedienen können. Zum Ver-

gleich der künftigen möglichen folgende Be

die Entfernung v

und 117 Mi

IV. Al. auf die glei

künftig 21, 42 und

die entsprechenden P

5,50, 11 und 16 Mi

für 6 km zu erheben

genommene Entfernung

nur als Notsandm

der Dauer der geg

Arbeitsmarktes der

während, die die Ei

Arbeitsort benutzen

getretenen Tarifab

Berechnung und de

fortsetzt, kann der n

geschüttet werden.

— Vereine

unterrichteter Seite

der frühen Polizei

2 Uhr nachts auch

Veranstaltungsrech